



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	28.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Abweichungen von § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2008/2009 der Stadt Köln und Mittelverwendung Musikfabrik

§ 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2008/2009 der Stadt Köln regelt, dass die Höhe der in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen aufgeteilten Transferaufwendungen (Teilplan Zeile 15) hinsichtlich der Mittelverwendung verbindlich ist. Im Teilplan 0405 – Kulturförderung soll gemäß beigefügter Tabelle von den Planansätzen abgewichen werden.

Intention der Regelung des § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung ist es, nicht den Zuwendungsempfängern Zugeständnisse zu machen, sondern Politik und Rat eine inhaltliche Aufteilung des in den Transferaufwendungen gesammelten Betrages zu vermitteln. Sofern von dieser Aufteilung abgewichen wird, ist es mitzuteilen. Zu dieser Aufteilung zählen nicht nur die Zuwendungsempfänger, sondern auch die „Sammelpositionen“.

Ein Teil der Deckung der vorgeschlagenen Mehrbedarfe erfolgt zu Lasten der ursprünglich zur Finanzierung der Miet- und Mietnebenkosten für die Musikfabrik vorgesehenen Mittel in Höhe von 227.000 €, die gemäß Finanzausschussbeschluss vom 26.05.2008 für Projekte der Freien Szene eingesetzt werden können.

Weiterhin weist die Verwaltung darauf hin, dass in den Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2009 anstelle eines Betrages von 352.100 € eine Summe von 325.100 € zur Projektförderung von musikalischen Veranstaltungen ausgewiesen wird. Es handelt sich um einen Schreibfehler.

Anlage